



GEMEINDE ERESING

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Eresing (Feuerwehrsatzung) vom 01.01.1984

Aufgrund der Art. 23 Abs. 1 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Eresing folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Eresing (Feuerwehrsatzung) vom 01.01.1984

§ 1

§ 1 Abs. 1 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Eresing erhält folgende Fassung:

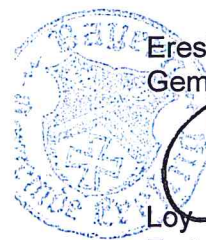
- (1) Die Freiwillige Feuerwehr ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden bedient sie sich der Unterstützung der Vereine „Freiwillige Feuerwehr Eresing“ und „Freiwillige Feuerwehr Pflaumdorf“.

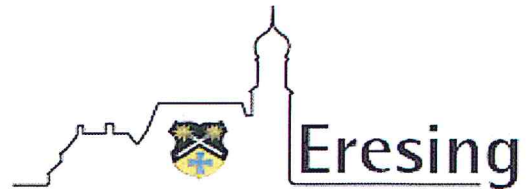
§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eresing, den 17. Mai 2013
Gemeinde Eresing


Loy
Erster Bürgermeister





Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde
Eresing (Feuerwehrsatzung) vom 01.01.1984**

Vorgenannte Satzung wurde am 17. Mai 2013 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Eresing hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 22.05.2013 angebracht und werden am 22.06.2013 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eresing, den 29. Mai 2013
Gemeinde

Loy

1. Bürgermeister





GEMEINDE ERESING

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 15.05.2013

TOP 6 Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren;

Sach- und Rechtslage

Durch die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr St. Ottilien ist eine Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren erforderlich.

Die Änderungssatzung ist als **Anlage** beigefügt.

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Satzungsentwurf wird zugestimmt.
2. Der Erlass der Änderungssatzung wird beschlossen.
3. Eine Ausfertigung der Satzung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
4. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Windach, den 16. Mai 2013

Loy
1. Bürgermeister